



universität  
wien

## MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2015/2016 – Ausgegeben am 29.01.2016 – 12. Stück

---

**Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.**

### C U R R I C U L A

#### **63. 1. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Finno-Ugristik**

Der Senat hat in seiner Sitzung am 21.01.2016 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 11.01.2016 beschlossene 1. (geringfügige) Änderung des Masterstudiums Finno-Ugristik, veröffentlicht am 18.06.2006 im Mitteilungsblatt der Universität Wien, 32. Stück, Nr. 236, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

#### **(1) § 7 Masterprüfung**

- § 7 Abs 2 wird geändert und lautet nunmehr:

*„(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.“*

- § 7 Abs 3 wird geändert und lautet nunmehr:

*„(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten.“*

#### **(2) § 11 Inkrafttreten**

- Im ersten Absatz wird vor Beginn des Satzes noch „(1)“ hinzugefügt.

- Dem § 11 wird Abs 2 hinzugefügt:

*„(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 29.01.2016, Nr. 63, 12. Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.“*

Im Namen des Senats:  
Der Vorsitzende der Curricularkommission  
N e w e r k l a

